Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

95. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 19. Oktober | Nr. 11/2019

Das war das 3. Brückenfest

Aus dem Inhalt

Großer Preis in Malchow 12
Aufruf zur Baumpflanzaktion 14
Sommerfest in Petersdorf 16
Stadtbibliothek Malchow 20

Fotos: Pixabay

Schließtag der Verwaltung am 01.11.2019

Die Verwaltung des Amtes Malchow bleibt am 1. November 2019 geschlossen. Die Mitarbeiter*innen stehen für Anfragen ab dem 4. November 2019 gern wieder zur Verfügung.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Innenstadt-Initiative schafft aktiven Austausch

Seit Anfang 2019 treffen sich fast monatlich engagierte Einzelhändler und die Stadtverwaltung Malchow zum Stammtisch. Entstanden ist hier ein aktiver Austausch zu verschiedenen Themen: Kooperation, gemeinsame Präsentation, Werbung, Veranstaltung u. v. m. Besonders im Bereich Veranstaltungen erleichtern die regelmäßigen Gespräche die Koordination, wie z. B. Beteiligung von Einzelhändlern und anderen Innenstadtakteuren beim Brückenfest, dem kommenden neuen Veranstaltungsformat „Malchow liest“ und der Weihnachtsstraße, die dieses Jahr wieder am ersten Adventssamstag stattfinden soll. Natürlich werden regelmäßig noch andere Themen diskutiert. Wenn Sie Gastronom oder Einzelhändler aus Malchow oder der Innenstadt sind und mitreden wollen, dann seien Sie gern aktiv dabei oder lassen sich in den Verteiler aufnehmen! Hierfür oder bei Fragen schicken Sie ein kurzes Mail an marketing@inselstadt-malchow.de

Judith Kenk
für die Inselstadt Malchow

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Günter Sonnenberg	am 25.10.2019
Frau Elisabeth Ahrens	am 30.10.2019
Herrn Ulrich Freund	am 04.11.2019
Herrn Thomas Woywod	am 11.11.2019

zum 75. Geburtstag

Frau Elke Korth	am 22.10.2019
Frau Barbara Krautschat	am 25.10.2019
Herrn Jürgen Großmann	am 31.10.2019
Frau Christiane Kreienbrink	am 06.11.2019
Herrn Helmut Schultz	am 08.11.2019
Herrn Hans-Rudolf Hennig	am 11.11.2019
Herrn Manfred Zentner	am 14.11.2019

zum 80. Geburtstag

Herrn Günther Hering	am 26.10.2019
Frau Erika Breitsprecher	am 28.10.2019
Frau Rosemarie Lindenberg	am 03.11.2019
Frau Helga Urban	am 03.11.2019

zum 85. Geburtstag

Frau Leonore Wetzel	am 24.10.2019
Herrn Dr. Martin Perlet	am 31.10.2019
Frau Irmgard Peschel	am 02.11.2019
Herrn Horst Drews	am 08.11.2019

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feierte
am 17.10.2019
das Ehepaar Sonja und Trutz Heggblum.

Dazu gratulieren wir im Namen
der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps, Präsident der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 17.11.
Herrn Nill, Friedrich — zum 90. Geburtstag
am 21.11.
Frau Schröder, Christel — zum 85. Geburtstag

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 28.11.2019
das Ehepaar Gundula und Wolfgang Kuhrt.

Herzlichen Glückwünsch

Gemeinde Fünfseen

OT Neu Grüssow
am 24.11.
Frau Lembcke, Renate — zum 80. Geburtstag

OT Petersdorf
am 07.11.
Herrn Brambach, Friedhelm — zum 70. Geburtstag

OT Rogeez
am 04.11.
Frau Schnitzer, Christel — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 04.11.
Herrn Borm, Hubertus — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Silz

am 04.11.
Frau Presch, Brigitte — zum 70. Geburtstag
am 21.11.
Herrn Rehwinkel, Peter — zum 70. Geburtstag

OT Nossentin
am 01.11.
Herrn Klevenow, Egon — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Zislow

OT Suckow
am 08.11.
Frau Schmidtke, Hanna — zum 70. Geburtstag

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung § 12 VOB/A; Nationale Bekanntmachung

Vergabe-Nr. ohne.

a) (x) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow**
(x) **Auftraggeber: Vergabestelle**

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A;
Vergabe-Nr.: ohne.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
( ) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
(x) Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
( ) Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
( ) ohne elektronische Signatur (Textform).
( ) mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.
( ) mit qualifizierter elektronischer Signatur.
(x) Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
(x) Ausführung von Bauleistungen.
( ) Planung und Ausführung von Bauleistungen.
( ) Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession).

e) Ort der Ausführung:
Wilhelm-Pieck-Straße, 17213 Malchow

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Erdbau, Transport- und Entsorgungsleistungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: entfällt
Zweck der Bauleistung: Altlastenbeseitigung und -entsorgung.

h) Aufteilung in Lose:
(x) nein.
ja, Möglichkeit, Angebote einzureichen für () nur für ein Los, ( ) für ein oder mehrere Lose, ( ) für alle Lose.
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
(x) Beginn der Ausführung: 11.12.2019
(x) Fertigstellung oder Dauer: 22.01.2020
Weitere Fristen:

j) Nebenangebote:
( ) zugelassen.
(x) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
( ) nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Anforderung ab: 14.10.2019
Anforderung bis: 18.102019
Anforderung bei: H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH, Gerhart-Hauptmann-Straße 19, 18055 Rostock, Tel.: 0381 2528980; Fax: 0381 25289820, mail: info@hsw-rostock.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in <u>Papierform</u>:
Höhe des Entgeltes: 50 Euro (incl. MwSt.), digital kostenlos

Zahlungsweise:
(x) Banküberweisung.
(x) Verrechnungsscheck.
(x) Bar.
( ) .

Empfänger: H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH
IBAN: DE14 130 700 240 1622190 00,
BIC-Code: DEUT DE BROS,
(Konto-Nr./BLZ/ Deutsche Bank),
Geldinstitut
Verwendungszweck: Malchow, Kurpark
Zur Beachtung: Für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch.

q) Ablauf der Angebotsfrist:
am: 05.11.2019, um 10:00 Uhr.
Eröffnungstermin:
am: 05.11.2019, um 10:00 Uhr; Ort: Rathaussaal Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow
Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:
keine.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gem. Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweis zur Eignung:
(x) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich: liegt den VU bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gem. § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:
- Nachweis Entsorgungsfachbetrieb (soweit vorhanden)
- Alle zu u.) geforderten Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Dieser Nachweis ist durch die Bieter, die in die engere Wahl kommen, zu führen.

v) Ablauf der Bindefrist:
05.12.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Platanenstraße 43,
17033 Neubrandenburg
Telefon: +49 395 570872400;
Telefax: +49 395 570875960.
Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt:
( ) Anschrift siehe a).
(x) Anschrift siehe k).
( ) .
Zusätzliche Angaben:
-.

Einwohnerversammlung

Sanierung des Buchenwaldweges und Sanierung der August-Bebel-Straße in Malchow

Am Mittwoch, dem 06.11.2019, um 18:00 Uhr findet im Haus des Gastes „Werleburg“ eine Einwohnerversammlung statt. Allen Interessierten wird die Baumaßnahme „Sanierung des Buchenwaldweges“ sowie die „Sanierung der August-Bebel-Straße“ in Malchow erklärt und Fragen zur Maßnahme beantwortet. Ich lade Sie dazu herzlich ein.

René Putzar
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Walow

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 06 „Seestraße“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch - BauGB

Der von der Gemeindevertretung Walow in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06 „Seestraße“ (Entwurf: Stand September 2019) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilflächen folgender Flurstücke:

- FS 168/3, 168/4, 168/5, 168/6 und 169 (Seestraße) in der Flur 3/Gemarkung Walow.
- FS 300/14 und Teilflächen des FS 300/15 in der Flur 1/Gemarkung Walow.

Die Lage des Planbereiches ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.
Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06 „Seestraße“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Zeit

vom 28.10.2019 bis zum 15.11.2019

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten:

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Zusätzlich liegen folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf Mai 2019 mit aus:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 03.09.2019

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Stellungnahme Landkreis MSE

vom 03.September 2019:

- Zustimmung Eingriffsregelung
- Hinweise zum gesetzlichen Gehölzschutz (§ 18 NatSchAG M-V), Antragstellung Fällgenehmigungen für Bäume
- Keine Einwände zum Artenschutz bei Berücksichtigung aller Hinweise gem. Potentialabschätzung
- Keine Anregungen oder Hinweise aus immissionsschutzrechtlicher Sicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal des Amtes Malchow https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/ elektronisch abrufbar.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Walow, 8. Oktober 2019

- Siegel -

Heinz Gerull
Bürgermeister

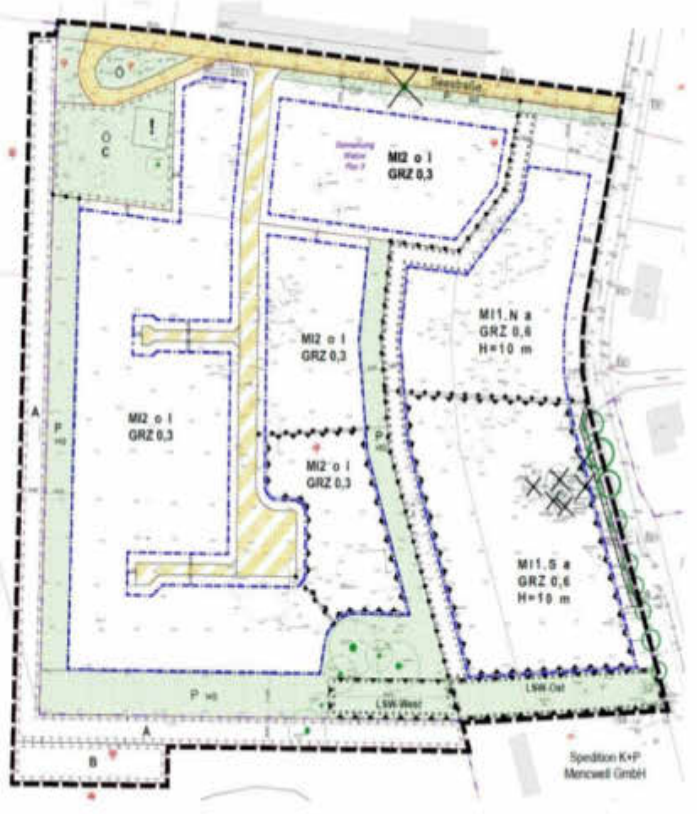

Achtung!

Am 07.11.2019 und am 08.11.2019 wird in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr eine Gesellschaftsjagd durchgeführt.
Der Verkehr auf der Gemeindestraße von Petersdorf zum Lenz wird beeinträchtigt. Während des zuvor genannten Zeitraumes ist besondere Vorsicht geboten.

Janine Teichmann-Petrick, SB Ordnungswesen

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 19.H289

Datum: 19.10.2019
Bearbeiter: Norbert Boerner
Durchwahl: 039931 51820

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Malchow, Stadt
Gemarkung:	Laschendorf
Flur:	1
Flurstück(e):	406/5, 406/6, 409/1, 410/1
Lage:	Laschendorf
betroffene Flurstücke der Bekanntmachung:	**406/5 und 406/6**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.
Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.
Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
Freitag	von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit	vom 04.11.2019 bis zum 03.12.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz, den 19.10.2019

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Beginn am: 19.10.2019
Ende am: 03.12.2019

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
ÖBVI Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Mühlenstraße 34
17207 Röbel/Müritz

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-Geschäftsbuch Nr. der Vermessungsstelle: 19.H210

Datum: 19.10.2019
Bearbeiter: Norbert Boerner
Durchwahl: 039931 51820

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Göhren-Lebbin
Gemarkungen:	Göhren; Lebbin
Flur:	1, 2
Flurstück(e):	99/8, 100/12
Lage:	Am Busch
betroffene Flurstücke der Bekanntmachung:	**99/1, 99/8, 100/12; 1/1**

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.
Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.
Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Norbert Boerner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 34
17207 Röbel (Müritz)

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
in der Zeit	vom 04.11.2019 bis zum 03.12.2019

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass: die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Röbel/Müritz, den 19.10.2019

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:
Beginn am: 19.10.2019
Ende am: 03.12.2019

Ergebnisse der 1. Sitzung (konstituierende Sitzung) der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 19.06.2019

Vorlage Nr. VI-029-2019
FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-028-2019
Kaufantrag zu einem Grundstück gelegen „Am Satower Bach“
- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-030-2019
Vergabe - Durchführung der Ersatzpflanzung von Solitärbäumen in der Gemeinde Zislow
- beschlossen

Ergebnisse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin am 24.09.2019

Vorlage Nr. VII-008-2019
Haushaltssatzung 2019 inkl. Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Kur- und Tourismus GmbH
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-009-2019
Übertragung der Aufgabe Drehleier auf das Amt Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-010-2019
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-011-2019
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-012-2019
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-013-2ß19
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-014-2019
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-015-2019
Spendenbericht 2015
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-002-2019
Reparatur Straßenbeleuchtung Roez an der B 192 - Auftragsvergabe
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-005-2019
Ankauf eines Grundstückes gelegen am Dammweg in Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-006-2019
Vergabe von Leistungen - Durchführung des Beschaffungsvorganges zum Erwerb eines Löschfahrzeuges Typ LF 20 für die FF der Gemeinde Göhren-Lebbin, Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-007-2019
Zahlung Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der FF der Gemeinde Göhren-Lebbin
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-016-2019
Stundenverrechnungssätze Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin am 01.01.2020
- beschlossen

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-Vüber erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Göhren-Lebbin

Die Gemeinde Göhren-Lebbin ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Göhren-Lebbin jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.Göhren-Lebbin, den 24.09.2019

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung	Zuwendung
1.	E.ON Energie Deutschland GmbH	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	30,00 €
2.	Weisse Flotte Müritz co. Reederei Pickran	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	50,00 €
3.	Christian Holz	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	50,00 €
4.	Kurzentrum Waren (Müritz)	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	50,00 €
5.	SR Seepark Röbel GmbH & Co. KG	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	50,00 €
6.	Café & Pension „Müritzblick“ Mahlow u. Mahlow	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	20,00 €
7.	Land Fleesensee Service GmbH	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	4.450,00 €
8.	Sammeldose Golfturnier, diverse Spender	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	350,00 €
9.	Daniel Reuleke	Feuerwehr Göhren-Lebbin, Mannschaftsbus	Geldspende	50,00 €
			Gesamt für das Jahr 2015	**5.100,00 €**

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.804.400 €
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.799.600 €
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 4.800 €
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 €
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 €
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 4.800 €
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 €
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 4.800 €

Lesen Sie weiter auf der Seite 7!

Fortsetzung:

2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.701.000 €
      die ordentlichen Auszahlungen auf 1.590.100 €
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 110.900 €
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 200 €
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.400 €
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.200 €
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 59.100 €

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 107.100 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.576.579 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.519.079 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.523.879 €

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50).
Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52).
Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56).
Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Göhren-Lebbin, den 24.09.2019

Siegel *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 30.09.2019 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 21. Oktober 2019
bis Mittwoch, 30. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, Zimmer 0.4, 17213 Malchow, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zislow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 454.400 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 522.600 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -68.200 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -68.200 €
      die Einstellung in Rücklagen auf 0 €
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 5.000 €
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -63.200 €
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 435.700 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 442.600 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -6.900 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.000 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.000 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -40.000 EUR

festgesetzt.

Lesen Sie weiter auf der Seite 8!

Fortsetzung:

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	43.500 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	2.613.832 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.516.732 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.435.532 EUR

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
   a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 80.000 €
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Zislow, den 25.09.2019

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 01.10.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, 21. Oktober 2019
bis Mittwoch, 30. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, Zimmer 0.4, 17213 Malchow, öffentlich aus.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Göhren-Lebbin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.523.124,15 EUR
Das Jahresergebnis 2014 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-46.468,45 EUR
Das Jahresergebnis 2014 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-46.468,45 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	18.341,29 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 29.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 24.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31.12.2014 i. d. F. vom 29.08.2019 fest. Der Jahresfehlbetrag von 46.468,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-011-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.
   (Beschluss-Nr. VII-012-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Göhren-Lebbin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.087.908,90 EUR
Das Jahresergebnis 2015 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-218.131,79 EUR
Das Jahresergebnis 2015 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-218.131,79 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	166.181,59 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 29.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 24.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31.12.2015 i. d. F. vom 29.08.2019 fest.
   Der Jahresfehlbetrag von 218.131,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-013-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015. (Beschluss-Nr. VII-014-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Zislow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.607.064,49 EUR
Das Jahresergebnis 2012 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	73.937,93 EUR
Das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	73.937,93 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	123.140,65 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 25.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31.12.2012 i. d. F. vom 01.08.2019 fest. Der Jahresüberschuss von 73.937,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-003-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012.
   (Beschluss-Nr. VII-004-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Zislow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.631.270,53 EUR
Das Jahresergebnis 2013 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	62.173,67 EUR
Das Jahresergebnis 2013 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	36.083,67 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	76.938,62 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 01.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 25.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31.12.2013 i. d. F. vom 01.08.2019 fest. Der Jahresüberschuss von 36.083,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-005-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.
   (Beschluss-Nr. VII-006-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Zislow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.657.981,85 EUR
Das Jahresergebnis 2014 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	68.871,21 EUR
Das Jahresergebnis 2014 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	68.871,21 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	136.237,33 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 01.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 25.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31.12.2014 i. d. F. vom 01.08.2019 fest. Der Jahresüberschuss von 68.871,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-007-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.
   (Beschluss-Nr. VII-008-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Zislow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.595.513,62 EUR
Das Jahresergebnis 2015 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-17.471,67 EUR
Das Jahresergebnis 2015 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	8.618,33 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	123.557,72 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 01.08.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 25.09.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 01.08.2019 fest.
   Der Jahresüberschuss von 8.618,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-009-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.
   (Beschluss-Nr. VII-010-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 27.09.2019

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Walow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.401.543,86 EUR
Das Jahresergebnis 2016 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	309,80 EUR
Das Jahresergebnis 2016 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	309,80 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	97.141,75 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Walow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 26.09.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 10.10.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Walow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 26.09.2019 fest. Der Jahresüberschuss von 309,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   (Beschluss-Nr. VII-004-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walow entlastet den Bürgermeister für das Haus haltsjahr 2016.
   (Beschluss-Nr. VII-005-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 21.10.2019 bis Dienstag, 29.10.2019 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 11.10.2019

Siegel

Heinz Gerull
Bürgermeister

Der Volksfestverein informiert

Am 14. und 15. Dezember findet auf dem Kloster wieder der Malchower Adventsmarkt statt.
Natürlich haben auch wir wieder ein „Büdchen“, an dem wir euch mit Leckereien wie Bratwurst, Schmalzbroten und Glühwein versorgen werden und euch in Weihnachtsstimmung bringen möchten.
Schaut bei uns vorbei und plaudert übers Volksfest. Anregungen und Kritik sind jederzeit gewünscht.
Wer mitmachen möchte, das Volksfest zu gestalten, kann sich jederzeit an uns über unsere Kontakte wenden.
Wir treffen uns immer in der ersten Woche des Monats zur Vereinssitzung. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen.

Euer Volksfestverein

Einladung zur Gewässerschau 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 44 Wasserverbandsgesetz führen Beauftragte des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen, im Rahmen der Aufgaben des Verbandes, Verbandsschauen durch. Diese sind öffentlich und für jedermann. Die Teilnahme vor allem von Land- und Forstwirten ist erwünscht. Aufsichts- und Fachbehörde sind eingeladen.

Die Gewässerschau beginnt im Schaubezirk Malchow:

für die Gemeinden Alt Schwerin, Nossentiner Hütte und Silz
am Dienstag, dem 05.11.2019, um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Agroneum in Alt Schwerin

für die Gemeinden Fünfseen und Zislow
am Donnerstag, dem 07.11.2019, um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Bushaltestelle in Rogeez

für die Gemeinden Penkow und Walow
am Dienstag, dem 12.11.2019, um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Hauptkreuzung in Walow

für die Gemeinde Göhren-Lebbin und Stadt Malchow
am Donnerstag, dem 14.11.2019, um 09:00 Uhr, Treffpunkt: Malchow, vor dem Rathaus

Sie werden über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern durch den WBV informiert und können Ihre Anliegen über unbefriedigende Zustände und Schäden und notwendige Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vortragen. Hierzu finden örtliche Begehungen statt.

Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer

Ex-Redefiner Burmeister gewinnt Großen Preis in Malchow

Das letzte Freilandturnier der diesjährigen Reitsaison fand mit 235 Reitern in der Inselstadt Malchow statt. 22 Prüfungen und Wettbewerbe wurden an drei Turniertagen ausgerichtet. Sportlicher Höhepunkt war am Sonntag der Große Preis des Fuhrunternehmens Drehphal aus Malchow. Vier Teilnehmer nahmen mit fehlerfreien Ritten im Umlauf des mittelschweren Springens die entscheidende Siegerrunde in Angriff. Nur einem gelang es in beiden Runden strafpunktfrei zu bleiben. Der ehemalige Redefiner Lukas Burmeister, der seit Beendigung seiner Bereiterlehre Ende Juni in Redefin wieder für seinen Heimatverein Pritzwalk reitet, blieb gleich als erster Starter fehlerfrei und kam mit 46,03 Sekunden ins Ziel. Ralf Weihs (Sukow) mit Wai o Wai (4.) und Enrico Finck (Zehlendorf) mit Cronau (3.) bekamen danach Fehler. Nun hatte es als letzter Starter nur noch der für den Gastgeber reitende Mike Ortmann in der Hand, das Springen zu gewinnen. Mit dem 9-jährigen Schimmel Bako schlug er ein hohes Tempo an, evtl. zu hoch. Mit 44,09 Sekunden war er zwar deutlich schneller als Burmeister, bekam aber einen Hindernisfehler und wurde Zweiter.

Die 13-jährige Anna-Maria Frahm aus Ludorf gewann mit Demona S die Dressurreiterprüfung Klasse A. Foto: Jutta Wego

Im M-Springen am Samstag war Silvio Stövhase aus Pinnow bei Schwerin mit der 10-jährigen Stute Clarima B der erste, der die 60-Sekunden-Marke unterbot und in Führung ging. Ihm folgte auf dem Fuße der 60-jährige Bodo Holtz (Plau) mit dem 12-jährigen Schimmel Corelli. Auch er blieb bei fehlerfreiem Ritt unter 60 Sekunden und hatte mit 59,63 Sekunden exakt die gleiche Zeit wie Silvio Stövhase. So gab es in diesem zweitwichtigsten Springen des Turniers zwei Sieger. Der 3. Platz ging nach Fürstensee an Luisa Meier auf La Sanna, eine weitere Schimmelstute, mit der sie zuvor im L-Springen schon Zweite war. Diese Springen gewann Susan Nörenberg (Cramon) mit dem 10-jährigen Champ. Nachwuchsreiter Flemming Ahlmann aus Reimershagen wurde mit Davos Dritter.
Das L-Punktespringen am Sonntag entschied nach harter Auseinandersetzung Enrico Finck mit der 13-jährigen Stute Cronau für sich. Alle glaubten schon an einen Sieg des 66-jährigen Seniors Hennig Osterloh aus Laage, der auf seiner selbstgezogenen Stute Cesana mehr als zwei Sekunden schneller war als Silvio Stövhase auf Cera-B. Doch dann kam Enrico Finck und nahm Osterloh noch mehr als zwei Sekunden ab, der damit Zweiter wurde.
Es gab sieben Abteilungen A-Springen in Malchow. Sieger wurden am Samstag Stefan Köcher (Bollewick) auf Cim, Hennig Osterloh auf Cesana, Nico Herrmann (Bollewick) auf For Samurei und Dörte Herms (Lenzke) auf Penelope. Am Sonntag gewannen Anni-Chalott Schmidt (Neu Benthen) mit Cosima und Anna-Lena Finck (Zehlendorf) mit Dancing-Queen die beiden Abteilungen Stilspringen. Die Einzelwertungen des Mannschaftsspringens ging an Andreas Wulff (Liebenthal) auf Landmann und Hennig Osterloh auf Cesana. Im Mannschaftsspringen siegte das Team aus Liebenthal vor Dummerstorf und Gastgeber Malchow.
Drei Siege in den Springpferdeprüfungen am Freitag gingen an Denise Svensson (Neu Benthen) mit der 5-jährigen Stute Calypsa G und Cesar. Mit seiner neuen 6-jährigen Chap-Stute Chada wurde André Thieme (Plau) zweimal Zweiter hinter Denises Svensson. Zwei Siege gab es für Stefanie Reckendorf (Tochter der Turnierleiterin Aris Reckendorf) auf der 4-jährigen Stute Tinkabell. In der zweiten Prüfung für 4-jährige Pferde blieben die ersten vier Plätze in Malchow. Wiebke Klatz wurde Zweite und Dritte auf Cilian und Cellestiall, der 4. Platz ging an Stefanie Reckendorf mit ihrem zweiten Pferd Trixi.
Es gab zwei A-Dressuren von denen Anna-Maria Frahm (Ludorf) auf Demona S die Dressurreiterprüfung vor Lotte Zopff (Passin) und Pony Pebels vM gewann. Anja Kasdorf (Groß Nemerow) sicherte sich die A-Dressur A9 auf Levantina K vor Patricia Schultze-Petzold (Parkentin) auf Merlin. Die zwei Dressurwettbewerbe wurden von Jessica Reisener (Bollewick) auf Sorina und Lara Mielke (Zielow) auf Quintessa gewonnen.

Franz Wego

Mike Ortmann vom RFV Malchow ritt mit Bako im Großen Preis knapp am Sieg vorbei und wurde Zweiter. Foto: Jutta Wego

Bäume besuchen - Der Ahorn *(Acer)*

„Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an...“ ist eines der bekanntesten Herbstgedichte, geschrieben hat es Peter Hacks. Diese Zeilen fallen mir sofort ein, wenn ich an die Laubfärbung der Ahornbäume im Herbst denke. Habt ihr euch auch die Flügelfrüchte als „Nasenkneifer“ auf die Nasen geklebt? Der Ahorn ist ein Luftikus, er liebt den Wind, das Licht, die Farben und Formen. Weltweit kommen in der Gattung der Ahorne etwa 150 Arten vor. Vermutlich wurde der Name aus dem lateinischen Acer abgeleitet, welches „spitz, scharf“ bedeutet und einen Hinweis auf die Blätter bildet. Unsere drei einheimischen Ahornarten sind: Bergahorn, Spitzahorn und Feldahorn. Charakteristisch sind handförmige, fünflappige Blätter und propellerartig geflügelte Samen. Im Herbst lösen sich die Samen vom Baum und segeln kreiselnd zu Boden. Dabei trägt sie der Wind davon und sie finden einen neuen Platz zum Keimen. Über die heilkundliche Nutzung des Ahorns schreibt Hildegard von Bingen in ihrem Buch „Heilkraft der Natur“„: „... Und wenn jemand in einem seiner Glieder von Gicht geplagt wird, nehme er vom Holz dieses Baumes und erwärme es stark am Feuer, und lege es so warm auf die Stelle, wo es schmerzt, und die Gicht wird vertrieben werden.“ Spürbare Heilkraft wird Umschlägen aus gequetschten Blättern nachgesagt. Sie haben eine kühlende und abschwellende Wirkung.

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus)*

Trotz seines Namens ist der Bergahorn auch in Mecklenburg beheimatet, häufig wird er in Parkanlagen angepflanzt. Er kann Höhen von 25 bis 35 m erreichen und bis 500 Jahre alt werden. Die 5 Lappen der Blätter sind grob gesägt und enden in stumpfen Spitzen. Ähnlich wie bei der Platane entwickelt sich die Borke mit zunehmendem Alter schuppig und blättert stückweise ab. Daher rührt auch sein lateinischer Name *Acer pseudoplatanus.* In früheren Zeiten wurde aus dem Saft des Baumes Zucker gewonnen, wobei man sehr sorgsam vorgehen musste, um ein Verbluten des Baumes zu verhindern. Sein Holz ist edel und wird sehr geschätzt.

Spitzahorn *(Acer platanoides)*

Der Spitzahorn ist nicht ganz so stattlich wie der Bergahorn. Er erreicht etwa eine Höhe von 25 Metern und wird 200 bis 250 Jahre alt. Er wird häufig als Alleebaum gepflanzt, da er eine hohe Toleranz gegenüber Luftverschmutzung hat. Die 5 oder 7 Lappen seiner Blätter sind in mehrere feine Spitzen ausgezogen. Der Spitzahorn erfreut uns mit einer beeindruckenden Herbstfärbung in gelben und roten Farbtönen. Bevor der Spitzahorn seine Blätter entfaltet überrascht er, als einziger der drei Ahornarten, im zeitigen Frühjahr mit seinem Blütenzauber. Die Blüten sind eine ergiebige Nektarquelle für Bienen.

Feldahorn *(Acer campestre)*

Im Vergleich zum Bergahorn und Spitzahorn, wächst der Feldahorn langsam und bleibt unscheinbar. Oft ist er strauchförmig. Der 15 bis 20 m hoch wachsende Feldahorn wird 150 bis 200 Jahre alt. Die Blätter sind abgerundet fünflappig und viel kleiner als bei Berg- und Spitzahorn. Auffällig ist außerdem, dass die Rinde an jüngeren Trieben verkorkt. Seine Standortsansprüche sind bescheiden, er wächst langsam, hat eine hohe Toleranz gegenüber Luftschadstoffen und Salz, auch verträgt er Sommerhitze und Trockenheit. Weil man ihn fast beliebig schneiden kann, eignet er sich zudem gut als Heckenpflanze. Unsere Vorfahren fühlten sich dem Feldahorn besonders verbunden, er war der „Maßholder“. Der althochdeutsche Name „mazzaltra“ leitet sich ab vom germanischen „mat“, was Speise bedeutet. In der Nähe von Gehöften pflanzte man ihn auf Weiden als Laubfutterbaum für die Tiere. Die Menschen sammelten junge, Milchsaft führende Blätter, vergoren sie und stampften sie ein wie Sauerkraut. Für die Zubereitung von Salat wurden frisch ausgetriebene Blätter gesammelt und fein gehackt.

Viel gäbe es noch zu sagen, aber das ist eine andere Geschichte ...

Geht mit offenen Sinnen durch unsere Natur, entdeckt die Vielfalt der Farben, Formen und Gerüche.

Sabine Schöbel
Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren(Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Veranstaltungen
Schifffahrt OG Malchow am 22.10.2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr
Abfahrt: 14:00 Uhr Drehbrücke Malchow
Eine Teilnahme (eingeschlossen Freunde, Bekannte und Interessierte) ist auch kurzfristig noch möglich.

Dr. Wolfgang Pospischil

Aufruf zur gemeinsamen Baumpflanzaktion im Klimawald Fleesensee am 16. November 2019

Liebe Waldaktionäre*innen, Kinder, Senioren*innen, An- und Einwohner*innen, Gäste und Unterstützer der Gemeinde Göhren-Lebbin, urige Wälder, ruhige Seen und eine artenreiche, heimische Flora und Fauna - die Mecklenburgische Seenplatte hat viele schöne Seiten und diese gilt es, für uns alle zu erhalten.

Mittels der Bewegung „Friday for futur" findet ein verstärktes Umdenken im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz statt. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, die WEMAG und die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin rufen zur gemeinsamen Herbstpflanzaktion auf. Gemeinsam aktiv**,** so lautet unser diesjähriges Motto.
Unterstützen Sie uns tatkräftig am 16.11.2019, ab 11:00 Uhr bei der diesjährigen Pflanzaktion im Klimawald Fleesensee. Spaten nicht vergessen!
Dank Ihnen liebe Waldaktionäre*innen sind vorab für ausreichende Setzlinge gesorgt. Die Waldaktie ist ein symbolischer Beitrag zur Verbesserung der CO_2-Bilanz.
Der Klimawald Fleesensee mit einer Fläche von ca. 19 ha befindet sich südöstlich des Luftkurortes Malchow, nahe der Bundesstraße 192. Ausgeschilderte Parkmöglichkeiten stehen an der Bundesstraße B 192 zur Verfügung. Die 300 m entfernte Aufforstungsfläche ist über einen ausgeschilderten Fußweg erreichbar.
Leisten Sie mit uns Ihren Beitrag, gerne organisieren wir bei Bedarf einen Fahrdienst (begrenzte Plätze verfügbar). Bitte melden Sie sich vorab bei uns in der Tourist-Information an Tel.: 039932 82186. Weitere Informationen rund um die Waldaktie finden Sie unter http://www.waldaktie.de.
Umweltschutz geht uns alle an.

Ihr Team der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen bietet an: OT Kogel

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 € ab 01.05.2019

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

1-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 m²
Warmmiete: 170,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12
Wohnfläche: 73,50 m²
Warmmiete: 569,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 530,00 €

Modernisierte 2-Raum-Wohnung - 24 WE
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 390,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH,
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114 Fax: 039931 8113
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Foto: pixabay.com

Gemeindevertreter Göhren Lebbin

Wir haben uns aufgestellt und Sie haben gewählt.
Die neue Gemeindevertretung Göhren-Lebbin stellt sich vor.

Seit einigen Wochen verwalten die neuen Gemeindevertreter ihre Ämter und haben seither viel zu tun. Einige Aufgaben sind bereits erledigt, viele weitere Herausforderungen sind in Bearbeitung.
Zusätzlich zu den Gemeindevertretern haben wir auch die Ausschüsse festgelegt.
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns über jede Unterstützung unserer Einwohner.
Es gibt viel zu tun - packen wir es an!

Von oben links:
Silvio Führer - Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss
Steffen Steinmüller - Gemeindevertretung/ Bauausschuss
Susan Rosenthal - Gemeindevertretung/ Finanz- und Sozialausschuss
Nico Herrmann - Sachkundiger Einwohner im Finanz- und Sozialausschuss
Christina Drephal - Sachkundige Einwohnerin im Finanz- und Sozialausschuss
Cornelia Beck - 1. Stellvertr. Bürgermeisterin/Bauausschuss
Holger Jenß - 2. Stellvertr. Bürgermeister
Volker Kuhlmann - Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss

Thomas Michaelis - Gemeindevertretung
Jörg Eilart - Gemeindevertretung/Finanz- und Sozialausschuss
Olaf Mellentin - Gemeindevertretung/Bauausschuss
Torsten Zillmer - Bürgermeister
Winfried Siebert - Gemeindevertretung/ Finanz- und Sozialausschuss

Susan Rosenthal
Gemeindevertretung

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019

vom 28. Oktober bis 24. November 2019
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Seit 100 Jahren ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Bürgermeistersprechstunde in Göhren-Lebbin

Die nächste Bürgermeister-Fragestunde für Einwohner findet am Donnerstag, dem 14.11.2019, in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr statt.
Gerne können Sie mich vorher kontaktieren unter der E-Mail-Adresse buergermeister-lebbin@web.de

Torsten Zillmer

Gemeinde Göhren-Lebbin informiert:

Sparsame Haushaltsführung ist eines der Ziele der neuen Gemeindevertretung in Göhren-Lebbin. Deshalb haben wir uns entschlossen, den langjährig gemieteten Gemeinderaum am Marktplatz aufzugeben. Das Gemeindebüro befindet sich ab 01.11.2019 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin, Untergöhrener Straße 5. Zukünftige Gemeideversammlungen sowie die Bürgermeistersprechstunde finden dann im oberen Veranstaltungsraum statt.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Einfach toll!

Ich habe schon oft über unsere Einwohner geschrieben. Es ist schon interessant, die Geschichten einzelner Menschen zu hören. Viele sind schon über 70. Auf einigen Grundstücken leben mitunter schon mehrere Generationen. Es wurde in Nossentiner Hütte zu einer guten Tradition, neuen Wohnraum für die Kinder und Enkelkinder zu schaffen. Das zeigt doch, wie gern unsere Bürger in unserem schönen Dorf leben möchten. Oft gibt es einen Grund, etwas zu feiern, Geburtstage, Geburten, Einschulungen, Jugendweihen und nicht zuletzt Ehejubiläen. Es ist gar nicht möglich, über alle Jubiläen zu berichten. Aber eine diamantene Hochzeit ist doch schon etwas Besonderes. 60 Jahre verheiratet waren im September Erich und Wilma Strübing. Es wurde gewirbelt, um mit allen Familienmitgliedern und Freunden diesen schönen Tag zu begehen. Als ich mit den Jubilaren über ihren Ehrentag sprach, war es ihnen wichtig, sich bei allen zu bedanken, die ihnen geholfen haben. Trotz gesundheitlicher Einschränkungen hat auch Erich Strübing diesen Tag mit Freude erlebt. Überrascht waren sie über die vielen Glückwünsche und Präsente. Wilma sagte zu mir: „Man weiß gar nicht, bei wem man sich alles bedanken sollte. Ein besonderer Dank geht dennoch an den Dorfkrug in Nossentin für das leckere Essen."
So einen Hochzeitstag noch gemeinsam zu erleben, trotz gesundheitlicher Einschränkungen, ist schon etwas ganz Besonderes. Wir wünschen den beiden noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Jutta Beggerow
Dorfreporterin

Sommerfest in Petersdorf

Mitte August lud die FF Adamshoffnung zum jährlichen Sommerfest rund um das Feuerwehrgerätehaus nach Petersdorf ein. Die Kleinen amüsierten sich auf der Springburg, hatten jede Menge Spaß mit den Elektrogokarts, beim Kinderschminken sowie mit dem Schwungtuch. Das Fußballspiel Kinder gegen unsere Feuerwehrmänner war wieder ein Highlight und alle Gäste waren mit Begeisterung dabei. Petersdorf von oben - das war an diesem Nachmittag möglich. Die Kameraden der FF Malchow präsentierten Jung und Alt ihre Drehleiter und luden alle Interessierten ein, einmal aus der Vogelperspektive auf unsere schöne Gegend zu schauen. Alles mit links hieß es an einem Parcours mit verschiedenen Disziplinen. Die traditionell verrückte Auktion war wieder ein voller Erfolg und wir danken hierzu allen Aktionären. Der Erlös geht an die Kinder unserer Ortsteile Lenz, Adamshoffnung und Petersdorf. Wie auch in den zurückliegenden Jahren, werden wir einen tollen Tag im Herbst mit Spiel und Spaß durchführen. 2018 verlebten wir einen tollen Aktionstag im HCC Rostock.
Das Pferdebingo war wieder spannend für alle Zuschauer. Die Siegerin ist in Waren zu Hause.
Mein besonderer Dank gilt allen fleißigen Händen an diesem Tag, ob am Kuchenbuffet, am Grill- und Getränkestand, an den Spielständen und bei allen organisatorischen Tätigkeiten vor, während und nach dem Fest. Es erfüllt mich mit Stolz, dass unser Zusammenhalt so unermüdlich ist.
Vielen Dank auch an die FF Malchow für die tolle Zusammenarbeit und Präsentation ihrer Drehleiter an diesem Tag.

Liebe Sponsoren! Auch an euch geht ein großes Dankeschön, denn ohne eure Unterstützung wäre so ein Fest in diesem Rahmen nicht möglich.
Der Dank geht an:

1. Autoteile Kraft Malchow
2. SEAT Autohaus Pagel Malchow
3. Autoteile Pagel Malchow
4. Agrarunion Malchow
5. Autoservice Schmidt Malchow
6. Autohaus Wegner Malchow
7. Mafa Malchow
8. BGB Malchow
9. Reederei Mike Pickran Malchow
10. Augenoptik, Hörgeräte, Schmuck und Kontaktlinsen M. Jenisch Malchow
11. Kantine Werleburg Malchow
12. Pollmeier Malchow
13. Parfümerie M. Bernhardi Malchow
14. Podologie am Markt Stefanie Böttcher Malchow
15. Forex Malchow
16. Profiflora Malchow
17. Stadtwerke Malchow
18. my extra Malchow
19. Apotheke Schadow Malchow
20. Sport Spiel Freizeit Malchow
21. Fuhrunternehmen G. Drephal Malchow
22. Hotel Ringelnatz Malchow
23. Fam. Frank Herrmann Adamshoffnung
24. Silvio Albrecht Adamshoffnung
25. Fam. Rainer Meinke Adamshoffnung
26. Steffen Hüpfburgverleih Petersdorf
27. ISW Messwassertechnik Dr. Hartmut Prandke Petersdorf
28. Autotuning LS-cartec Alexander Bem Petersdorf
29. Eiswagen Frau Michelus
30. Inge Grahl Lenz-Süd
31. Boutiquehotel J. Gattig Lenz-Süd
32. Falk Seehotels Lenzer Krug Lenz
33. Lenzer Hafen Frau Malow Lenz
34. Agrarservice Kurth Nossentiner Hütte
35. Monika Delph Lexow
36. Jens Schiffler Rogeez
37. Beach Point Sandra Goede Zislow
38. Bäckerei Jonsson Wendorf
39. Müritzfischer Waren
40. Physiotherapie Anja Reschke Sietow
41. Restaurant am Tor Neubrandenburg

Steffen Prandke
Wehrführer FF Adamshoffnung

Oktoberfest im Land Fleesensee

O'zapft is! Mit dem Zapfen des ersten Maßes Bier hat Göhren-Lebbins stellvertretende Bürgermeisterin Cornelia Beck am Samstag das Oktoberfest im Land Fleesensee eröffnet.
Mit „vui Musi", Zünftigkeit und bester Stimmung wurde am 05. Oktober ausgelassen, getreu dem Münchner Vorbild, in der Tenne Fleesensee gefeiert.
Nicht weniger im Fokus als der Fassanstich, stand das abendliche Gewand. „Bei einem traditionellen Oktoberfest darf die passende Kleidung auf keinen Fall fehlen", so war es für Katrin Reiske, Mitinitiatorin und Veranstaltungsverantwortliche der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin völlig klar, dass ihre erste und einzige Wahl auf das Dirndl fiel.
Auch das Forum Fleesensee (Outlet) in Penkow war bestens auf die Fleesensee Wiesn vorbereitet und hatte das begehrte Gewand im Sortiment. Daher war es kaum verwunderlich, dass der Großteil der Gäste in bayerischer Tracht ausgiebig mit dem goldenen Hopfengebräu in der geschmückten Tenne bis in die frühen Morgenstunden tanzte und feierte. Für den guten Ton sorgte DJ und Moderator Olaf

Niemann gemeinsam mit der Festband „Bayrisch Gaudi". Beim Baumstammsägen, Wettnageln und Bierkrugstemmen konnte sich schlussendlich keiner mehr der „boarischen Gmiatlichkeit" entziehen. So bleibt als Fazit nur eins: Auf geht's zur nächsten Fleesensee Wiesn.
Eine Wiederholung im nächsten Jahr ist laut Veranstalter DVS-Rostock GbR und der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin geplant. Der Termin wird in Kürze auf www.goehren-lebbin.com unter der Rubrik Veranstaltungen bekannt gegeben. „Pfiat eich, servus und auf bald".

Ihre Mel Pieper

Erster Flohmarkt in Lexow

Etwa 20 Stände lockten am Samstag, dem 13. September bei sonnigem Herbstwetter Gäste und Bürger vor den Speicher in Lexow. Von Kinderkleidung, Spielzeug über Geschirr bis hin zu Gartendekoration konnten die Besucher zwischen allerlei Flohmarkt-Artikeln wählen.
Für gute Stimmung sorgten die vielfältigen Tanzeinlagen der Mädchen und Frauen der CCC Showtanzgruppe Lexow.
Alle hungrigen Flohmarkt-Besucher erwarteten Schwein am Spieß, Pilzpfanne und Kuchen. Der Kuchen war gleichzeitig die Standgebühr für die Stände. Über den Erlös aus dem Kuchenverkauf freuen sich die Mitglieder der Lexower Showtanzgruppe. Ebenfalls unterstützend vor Ort war die Freiwillige Feuerwehr Walow Lexow.
Die Organisatoren zeigten sich begeistert und können sich durchaus vorstellen, so einen Flohmarkt im nächsten Jahr wieder zu veranstalten.
Ein Dank geht an Bettina Buschow und Patrick Oldendorf vom Gutshaus Lexow für die Bereitstellung der Fläche und die Hilfe bei der Realisierung der Idee.

Judith Kenk
für die Inselstadt Malchow

Mit Muskelkraft gemeinsam für mehr Sicherheit

Der Unternehmerstammtisch „Klostermühlbach" e. V. hat am 14. September zur gemeinsamen Fahrraddemo für den Ausbau des Radwegs zwischen Penkow und Sietow aufgerufen.
So war es für uns fünf Gemeindevertreter der Gemeinde Göhren-Lebbin selbstverständlich, gemeinsam mit ca. 150 Radfahrern aus der Umgebung unsere Gemeinde zu präsentieren und damit gleichzeitig der Forderung zum „Lückenschluss" des Radwegnetzes Nachdruck zu verleihen.
Abgesehen vom fehlenden Verbindungsstück für die Radwanderer und Urlauber an unserer Seenplatte, ist es auch für die Einwohner unserer Gemeinde ein fehlendes Stück sichere Wegstrecke zwischen den Ortsteilen. Es besteht keine Möglichkeit, ohne die vielbefahrene B192 zu nutzen, dieses Stück Wegstrecke mit dem Rad oder per pedes zurückzulegen. In unseren Augen ist dies ein unzumutbarer Zustand und Mangel an Sicherheit für uns Einwohner, insbesondere Schulkinder und Senioren, die nicht motorisiert sind. Durch unseren Einsatz und Teilnahme an der Fahrraddemo möchten wir unseren Zuspruch und unsere Unterstützung zur Lösung des langanhaltenden Problems ausdrücken. Wir hoffen auf baldigen Baubeginn und die Schließung dieser Sicherheitslücke.

Stellv. Bürgermeisterin
Cornelia Beck

v. l. n. r.: T. Zillmer, H. Jenß, J. Eilart, C. Beck

Bunte Kühe, weiße Milch und gelber Käse

Sechstklässler der Fleesenseeschule auf der Kinder-MeLa in Mühlengeez

Wo misst man bei einem Rind eigentlich die Größe?
Eine nicht ganz einfache Frage, die unsere Schüler in dem Wissensquiz während der Schauvorführung auf der Kinder-MeLa am 12. September beantworten sollten. Diese war Bestandteil des Programms für Schulklassen, das durch die Veranstalter wieder sehr gut organisiert wurde. Am Eingangsbereich wurden wir von Betreuern abgeholt und zum kleinen Vorführring gebracht, wo die Kinder im Eingang schon mit Geschenkbeuteln und Quizbogen empfangen wurden.

Dann ging es los: Rinderrassen, Ziegen und Geflügel wurden gezeigt und die Kinder erfuhren Wissenswertes rund um diese Tiere und konnten auch Fragen stellen. Sie machten eifrig ihre Kreuze, denn es winkten tolle Preise in der anschließenden Auslosung.
In der sich anschließenden Freizeit war Gelegenheit, das Gelände dann auf eigene Faust zu erkunden, Tiere hautnah zu erleben und die riesigen Landmaschinen zu bestaunen oder gar zu erklettern.
Es war ein schöner Tag, der zeigte, wie interessant das Arbeiten in der Landwirtschaft sein kann.
Ja und wo misst man nun die Größe bei Kuh oder Pferd?
Natürlich am Widerrist.
Wir bedanken uns bei allen Sponsoren, die den Eintritt für unsere Kinder gesponsert haben!

A. Fentzahn
Fleesenseeschule Malchow

Ein kunterbunter Start ins neue Kitajahr

Der Tag startete für die rund 90 Kinder der AWO Kita „Kunterbuntes Kinderland“ wie gewohnt. Doch schon nach dem Frühstück hieß es: „Auf ins Theater“!
Im Turnraum der Kindertageseinrichtung angekommen, durften alle Kinder ob groß oder klein durch einen Raupentunnel kriechen. Am Ende standen sie in einen wunderschön und liebevoll gestalteten Wald, wo die Raupe Nimmersatt auf sie gewartet hat. Die Erzieher der Kita haben den Sommer genutzt und für unsere Kinder ein kleines Theaterstück eingeübt.
Gespannt hörten die Kinder zu, wie unser Erzähler die Geschichte von der kleinen Raupe Nimmersatt vorlas. Am Schluss gab es für alle Darsteller einen riesigen Applaus. Doch das war noch nicht alles. Gemeinsam ging es dann auf den festlich geschmückten Hof, denn jedes Jahr ist unsere Kitajahreseröffnung ein feierlicher Höhepunkt für uns.
Hier werden neue Kinder begrüßt und alle Kinder bekommen von ihren Erzieherinnen ein kleines Willkommenspräsent als Zeichen für den Start in das neue Kitajahr. Ich möchte mich bei all meinen Erzieherinnen bedanken, dass wir gemeinsam und mit viel Engagement diesen Tag zu einem ganz besonderen Höhepunkt für unsere Kinder gemacht haben.

Franziska Heeren

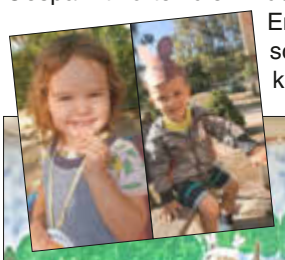

Neues aus der Kita „Spatzennest“ Malchow

Am 19.09.2019 erlebten die Kinder der Kita „Spatzennest“ eine große Überraschung. Die Firma Hausmeister- und Montageservice Gerhard Schmoldt lieferte mit einem Radlader ein nachträgliches Geschenk zum 40. Kitageburtstag: ein neues Spielgerät für den Spielplatz.
Unser Hausmeister hatte schon alles vorbereitet, so dass das Spielgerät gleich an Ort und Stelle eingesetzt werden konnte.
Die Kinder staunten und strahlten vor Begeisterung. Natürlich wurde sofort ausprobiert, ob auch alles funktioniert.
Mit dieser Spende hat Herr Schmoldt den Kindern eine riesige Freude gemacht.
Auch das Team der Kita sagt vielen Dank!

Petra Thomaschke
Leiterin der Kita

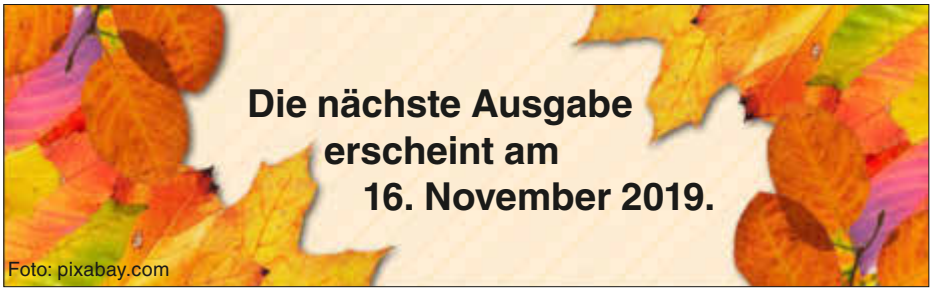

Wirtschaft(s)macht Schule

Fleesenseeschule veranstaltet Malchower Jobmesse für Schüler

Wie komme ich zu einem Pharmaziestudium? Oder welche Berufe kann ich in einem Autohaus lernen? Dies und viel mehr konnten die zukünftigen Schulabgänger unserer Schule auf der Majo am 12.09.2019 herausfinden, die traditionell seit einigen Jahren an der Schule stattfand. Die Mitarbeiter von über 40 Ausstellern standen Rede und Antwort zu all diesen Fragen rund um die Themen Ferienjob, Praktikum, Ausbildung und Studium. Unter den Firmen waren „alte Bekannte“ wie z.B. die Ärztekammer oder die Firma Dachdecker Müller, die seit Jahren mit dabei sind, aber auch „neue Gesichter“, wie die Firmen Amplifon aus Waren oder Fliesenleger Bauz aus Malchow. Bei den Handwerkerfirmen konnten sich die jungen Besucher im Umgang mit Werkzeugen und Werkstoffen ausprobieren, bei anderen Betrieben wiederum über die ganze Palette von Ausbildung über Duale Studiengänge oder Direktstudium informieren. Die Firmen tun viel, um sich Nachwuchs zu sichern, z. B. bietet das Unternehmen Spitzke aus Möllenhagen Schülern sogar einen kostenfreien Internatsplatz während eines Praktikums an. Während der Messe konnten sich die Mitarbeiter in einem von Schülern der Schule geöffneten Ausstellercafé und Besucher in einem Bistro der G12 stärken.
Ein großer Dank geht an die Helfer aus den Klassen R8 bis G11, die beim Auf- und Abbau sowie dem Einlass mitgeholfen haben!
Wünschenswert wäre eine größere Besucherzahl durch unsere Schüler im nächsten Jahr.

A. Fentzahn
Fleesenseeschule Malchow

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow

Tel.: 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Brandneue Bestseller
- DVD, CD, Zeitschriften
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Interaktive Bilderbücher
- Sachbücher, Unterrichtshilfen …
- *Internetplatz mit Drucker*
- *WLAN*
- *Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten*

Leih dir was! Komm vorbei!

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Durchgehend geöffnet: Bibliothek online ONLEIHE MV

Die Bibliothek lädt herzlich ein
22. Oktober 2019, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Kunterbuntes Kinderland“ in Malchow - Bibliothekspädagogisches Angebot (Gruppe Frau Strumberger)

24. Oktober 2019 Tag der Bibliotheken
Alljährlich lenkt der „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober die Aufmerksamkeit auf die rund 11.000 Bibliotheken in Deutschland und macht auf ihr umfangreiches Angebot neugierig.

24. Oktober 2019, 09:30 Uhr
„Die Bibliothek aus außerschulischer Lern- und Bildungsort“ Bibliothekseinführung Klasse 2 b

24. Oktober 2019, 19:00 Uhr
NAMIBIA Live-Reportage von Gerrit Ammon (Malchow)
Der Malchower Arzt Gerrit Ammon nimmt uns mit auf eine Reise in das Sehnsuchtsland NAMIBIA.
Herzlich willkommen am Tag der Bibliotheken in der Stadtbibliothek Malchow.
Eintritt frei, Spende willkommen

1. November 2019, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“ für Kinder
Wir teilen unsere Begeisterung für das Lesen und für Bücher und laden Kinder im Alter zwischen 5 und 7 Jahren ein zum (Vor)Lese-Spaß. Zusammen mit den ehrenamtlichen Vorlesepaten*innen entdecken die Kinder die Welt der Schrift und Zeichen.

7. November 2019, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Geschichten und Wortspiele für Kinder der Kita „Spatzennest“ in Malchow - Bibliothekspädagogisches Angebot (Gruppe Frau Gräf)

8. November 2019, 09:30 Uhr
„Die Bibliothek aus außerschulischer Lern- und Bildungsort“ Bibliothekspädagogisches Angebot für die Klasse Dfk I

8. November 2019, 18:00 Uhr
Lesenacht in der Kita am Kurpark - die Bibliothek liest vor.

15. November 2019 „Bundesweiter Vorlesetag“
Aktionstag rund um das Lesen und Vorlesen
Verschiedene Aktionen in der Goetheschule und in der Fleesenseeschule. Greg-Zeichen-Workshop mit dem Künstler Paul Paetzel in der Fleesenseeschule
„Malchow liest“ 17:00 Uhr - 21:00 Uhr
An 9 Stationen wird es kleine Lesungen á 15 min geben. Starten Sie Ihre literarische Reise durch die Inselstadt um 17:00 Uhr in der Malchower Bibliothek oder im Café im Kloster. Genießen Sie den Weg durch die Innenstadt oder über den Erddamm und die Drehbrücke.
Um 20:30 Uhr treffen wir uns im Restaurant „Spiegelei“. Der Eintritt ist frei. „Malchow liest“ ist eine gemeinsame Aktion von Malchower Geschäftsinhaber*innen und der Stadtbibliothek. Alle Veranstaltungsinformationen sind auf den Plakaten und Handzetteln zu finden.

20. November 2019, 19:00 Uhr
SPIEGEL-Bestseller Autor Tim Pröse liest: „Samstagabendhelden“ - Persönliche Begegnungen mit den legendärsten Stars aus Film, Funk und Fernsehen
Tim Pröse - ehemaliger Chefreporter bei der Münchner Abendzeitung und Reportagen-Schreiber für den Focus spürt dem Gefühl einer ganzen Generation, einer Epoche nach und porträtiert die großen Entertainer und Künstler, mit denen wir aufwuchsen, die uns begleitet, geprägt, erheitert und über viele Jahre die Familienabende vor dem Fernseher bestimmt haben.
Mit Udo Lindenberg fährt er auf dessen „Rockliner“, Barbara Schöneberger erlaubt ihm als bisher einzigem Journalisten wirklich private Einblicke, Götz George und Pierre Brice geben ihm ihre letzten Interviews… Pröse trifft Thomas Gottschalk, Christiane Hörbiger, Hape Kerkeling, Konstantin Wecker, Jan Fedder, Alfred Biolek und lässt Legenden wie Udo Jürgens, Loriot, Hans-Joachim Kulenkampff, Harald Juhnke, Günter Strack und andere noch einmal für uns aufleben.(Quelle: www.die-kulturmacherin.de)
Karten: VVK 8,- EUR AK 10,- EUR
Änderungen vorbehalten

Wir empfangen Sie mit einem neu gestalteten Eingangsbereich
Nach zwanzig Jahren haben wir uns von einem alten Möbel verabschiedet und empfangen Sie jetzt an unserer neuen Ausleihtheke. Sie ist der zentrale Informations- und Kommunikationsort für Empfang, Auskunft und Verbuchung in unserer Bibliothek. Außerdem gibt es ein neues Sitzmöbel, welches zum Verweilen einlädt.

Beide Möbel hat die Tischlerei Rieck aus Malchow gefertigt. Dadurch war eine individuelle an unsere Bedürfnisse angepasste Gestaltung möglich. Die Kosten für die Anfertigung wurden voll gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.
Vielen Dank an die Tischlerei Rieck in Malchow für die angenehme Zusammenarbeit und die kreative Ausführung.
Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)

Leitung der Bibliothek und Geschäftsführung des Vereines

Unser neuer Eingangsbereich

Hier lässt es sich gut schmökern

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 09. Oktober 2019

Der Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. informiert:

Der Deutsche Hubschrauberverband e. V. feierte am 3. Septemberwochenende sein 60-jähriges Bestehen im Schloßhotel am Fleesensee. Dazu sind einige der Mitglieder natürlich mit dem Hubschrauber nach Göhren-Lebbin angereist. Unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Göhren-Lebbin wurden mit zur Sicherstellung der Starts und Landungen auf dem Golfplatz hinzugezogen, um einen gefahrlosen An- und Abflug zu gewährleisten.

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

täglich
Sauna Erlebnisse von Salz, Gletscher bis zum Gute-Nacht-Aufguss
Täglich unterschiedliche Saunaaufgüsse, ab 15:00 Uhr, Tel. 039932 80500, SPA-World Fleesensee, Göhren-Lebbin

Fleesensee Alpakas
Wanderungen und Spaziergänge auf Anfrage, Gelegenheit für Fotos, rechtzeitige Terminabsprache, www.Fleesensee-Alpakas.de, Tel. 0175 7200330, Fleesensee Alpakas, Penkow

samstags
Gratis Golf-Schnupperkurs
(Golf Fleesensee)
12:00 - 12:50 Uhr, Golf macht glücklich und fördert die Gesundheit, Treffpunkt Golfclub Rezeption, Tel. 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

19.10.2019
LIVEMUSIK MEETS TUI Bar®
(Eintritt frei)
Ab 21:00 Uhr sommerliche Getränke bei guter Musik mit Blick auf den Fleesensee, Tel. 039932 4700, TUI BLUE Fleesensee, Untergöhren

20.10.2019
Mercedes Brinkmann Cup (Golf Turnier)
10:00 Uhr, Schloss Torgelow Course, Meldeschluss: Vorabend 16:00 Uhr; Tel.: 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

23.10.2019
Sauna Yoga in der SPAWorld Fleesensee
Schlafstörungen, Wohlbefinden und aktive Beschwerden reduzieren „wohlwärmende" Temperatur in der Banja-Sauna und das Ganze kombiniert mit einer Yogaeinheit, 13:30 bis 14:00 Uhr, Treff: Banja (Temperatur während des Kurses ca. 60 - 70 Grad) Hinweis: Wasserflasche, kleines Handtuch, Shorts und Top alternativ ärmelloses Shirt. Tipp: 1,5 h vor dem Kurs nichts essen, direkt vorab ein Glas Wasser trinken, Schmuck und Uhren ablegen, im Anschluss viel Wasser trinken. Tel. 039932 80500, SPAWorld Fleesensee, Göhren-Lebbin

26.10.2019
Mercedes Brinkmann Cup (Golf Turnier)
10:00 Uhr, Schloss Torgelow Course, Meldeschluss: Vorabend 16:00 Uhr; Tel.: 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

28.10.2019
Strawberry Tour Deutschland (Golf Turnier)
14:00 Uhr von Tee 1, Schloss Torgelow Course, Anmeldung am Vorabend bis 16:00 Uhr an der Rezeption des Golf Fleesensee, Infos unter: strawberry-tour.de, Tel.: 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

31.10.2019
DORFHOTEL Clown Klecks kommt zu Besuch
Erlebt den Halloween Clown Klecks mit seiner lustig-gruseligen Show, 15:00 Uhr, Treffpunkt Wintergarten, Tel. 039932 80300, DORFHOTEL Fleesensee, Göhren-Lebbin

09.11.209
Martinsgans-Turnier (Golf Turnier)
11:00 Uhr, 2er Scramble - Stableford, 9 Löcher,
Anmeldung am Vorabend bis 16:00 Uhr an der Rezeption des Golf Fleesensee, Tel. 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

16.11.2019
Flanierball im SCHLOSS Fleesensee
Eine Nacht. Ein Fest.
Ein magischer Moment.
Tel. 039932 80100,
SCHLOSS Fleesensee, Göhren-Lebbin
Innerorts gilt generelles Halteverbot außerhalb der öffentlich, ausgewiesenen Parkplätze.

Änderungen vorbehalten/Stand 30.09.2019

Melanie Pieper
Tourist-Info Göhren-Lebbin

Veranstaltungstipp: „Malchow liest“ am 15. November

Erleben Sie Malchow aus einer neuen Perspektive: Gehen Sie mit uns auf eine literarische Reise durch die Inselstadt Malchow. Start ist um 17:00 Uhr an der Stadtbibliothek oder im Café im Kloster. An jeder der insgesamt neun Stationen tauchen Sie ein in ein neues Buch. Einzelhändler unserer Stadt oder Vorlesepaten lesen Auszüge aus Romanen, Geschichten oder Komödien. Genießen Sie den Weg durch die Innenstadt oder über den Erddamm und die Drehbrücke. Zum gemeinsamen Abschluss treffen sich alle um 20:30 Uhr im Restaurant „Spiegelei“.
Diese neue Veranstaltung, die unseren Bürgern außerhalb der Saison ein Angebot liefern möchte, ist aus der Zusammenarbeit von Einzelhändlern, Gastronomen, Stadtbibliothek und der Inselstadt Malchow entstanden. Nicht zufällig ist das Datum identisch mit dem Bundesweiten Vorlesetag.
Wir laden Sie herzlich ein, auf einen literarischen Rundgang durch unsere Stadt und unsere Geschäfte.

Judith Kenk
Inselstadt Malchow

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Die Kraft der Hoffnung“

„Unser Herr Jesus Christus aber und Gott, unser Vater, der uns seine Liebe geschenkt und in seiner Barmherzigkeit einen unvergänglichen Trost und eine verlässliche Hoffnung gegeben hat, er ermutige euch und gebe euch Kraft, Gutes zu tun in Wort und Tat.“ (2. Thessalonicher 2,16-17 HFA)
Wie gut tut es, eine Hoffnung zu haben, die mich durch schwierige Tage hindurch trägt! Aber wie kann ich eine Hoffnung haben, die nicht nur auf schönes Wetter oder bessere Gelegenheiten hofft, wo ich anderen Gutes tun kann? Wo kann ich eine verlässliche Hoffnung finden, die mir Halt gibt, wenn Dinge in meinem Leben nicht mehr so stabil sind, wie ich es dachte und hoffte, wie z. B. zwischenmenschliche Beziehungen, die Arbeit, die Gesundheit u.v.m.? Ich glaube, dass diese Situationen nicht umsonst sind, sondern uns zum Nachdenken bringen sollen, was wirklich Bestand hat in unserem Leben! Auch in meinem Leben lief nicht alles glatt, es gab Tage, wo ich nicht weiter wusste und die mich zum Nachdenken brachten. Schlussendlich habe ich es mit dem Glauben an einen liebenden Gott ausprobiert und ich bin dabei schon mehr als 15 Jahre geblieben. Wieso, fragen Sie? Weil mich, wie im obigen Bibelabschnitt, dieser Glaube an Gott und Jesus Christus immer wieder ermutigt, getröstet und Kraft gegeben hat, ja sogar eine echte tiefe Freude und Zufriedenheit, die ich nicht mehr missen möchte! Und ich bin mir sicher, das können auch Sie erfahren, wenn Sie möchten!
In einem Buch, wo es über Hoffnung geht, heißt es: „Es ist erwiesen, dass ein vertrauensvoller, gelebter Glaube psychischen Stress reduziert, was wiederum Entzündungen und die Verkürzung der Telomere vermindert. Telomere sind eine Art biologische Uhr der Zelle. Sie verkürzen sich mit jeder Zellteilung und wenn sie ganz verschwinden, stirbt die Zelle, was das Organ degenerieren lässt. Wer auf einen festen und fröhlichen aktiven Glauben bauen kann, hat also sehr gute Chancen, einige Jahre länger zu leben.“ Zitat aus „Kraft der Hoffnung; Mit Depression, Angst, Schuld und Stress umgehen“, 2018 Advent-Verlag, Julian Melgosa und Michelson Borges, S. 115. Ich möchte Ihnen diese Hoffnung wünschen, die Sie ermutigt und Ihnen Kraft schenkt, anderen Gutes zu tun und selbst zufrieden macht.

Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste
Jeden Sonnabend:
09:30 Uhr Bibelgespräch und Kinderbibelschule
11:00 Uhr Predigt
Besucher sind jederzeit herzlich willkommen!

Bibelkreis (2. und 4. Mittwoch im Monat)

Mittwoch, 23.10.2019 und 13.11.2019, jeweils um 19:00 Uhr
Lesen, fragen und diskutieren. Wir lesen das Markus-Evangelium und entdecken viel Spannendes, was uns im Alltag ermutigt. Neueinsteiger herzlich willkommen!

Gesundheitstreff
Dienstag, 19.11.2019 Emotionale Stabilität
17:00 - 19:00 Uhr: Wie kann ich innerlich gelassen bleiben, auch wenn es schwierig wird?
Referentin: Dörthe Meisel, Diplom-Psychologin
Praxisteil: Analyseblatt auswerten und Strategien gemeinsam austauschen

Anmeldung und nähere Infos zum Gesundheitstreff:
Helen Overdijk, Tel. 039924 144797
Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im November
„Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt."
Hiob19,25

Wenn es dicke kommt, ist Hiob einer, den man befragen kann. Kein Stein blieb bei ihm auf dem anderen. Sein Leben war ruiniert und er selbst am Boden zerstört. Gott habe Finsternis auf seinen Weg gelegt, klagte er. Alle menschlichen Beziehungen waren für ihn verloren, alle Absicherung dahin. Es verlangt einem immer einiges ab, diese Erzählung zu lesen. Hiob mag es nie gegeben haben, sein Schicksal ist ein erdachtes. Eins, das dazu noch auf die Spitze getrieben ist. Aber das macht es nicht unbedingt leichter, denn Leid fühlt sich oft wirklich so an. Und die Klage darüber ist ebenso verzweifelt. Und die Frage nach dem Warum und Woher von Krankheiten, Katastrophen und Unglücken ebenso eindringlich und nach Antwort suchend.
Hiob bleibt in der Erzählung immer gottverbunden. Das zieht sich durch. Seine Freunde, die mit ihm trauern und ihm Antworten anbieten, erwägen durchaus, sich doch von Gott abzuwenden. Bei so viel Unglück und bei einer solchen Wucht der tragischen Ereignisse. Was wäre das für ein Gott, der das nicht abwehrt und verhindert. Warum sollte man bei ihm noch bleiben, der das Gute auch nicht stärker macht, als es das Zerstörerische und Lebensfeindliche anscheinend ist - warum auch immer. Was soll man davon halten?
Auch Hiob erfährt darauf keine Antwort. Was ihm bleibt, ist zum einen die Klage. Und zum anderen eine Haltung tief in sich drin, die ihm sagt: „Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt." Wie eine Haltestange im Unglück. Wie ein Wissen im Nichtwissen. Wie ein Fußbreit Felsen in der Brandung. Mag sein, dass genau das sein Glaube ist, seine Frömmigkeit oder sein Gottvertrauen. Eine Zuversicht, die zuletzt immer noch da ist. Eine, die nicht ins Wanken gerät und ihn festhalten lässt, weil er sich letztlich auch gehalten weiß. Mit dieser Zuversicht, sagt er, wird er einmal Gott begegnen. Und dann wird er nicht ohne Antwort bleiben. Dann wird er seine Fragen loswerden können, sofern es dann noch Fragen sind. Möglich, dass sie sich im Licht Gottes aufgelöst haben. Wenn Gott die Tränen abwischen wird und Tod, Leid, Geschrei und Schmerz nicht mehr sein werden. So heißt es im Ausblick der Johannesoffenbarung, der zum Ende des Kirchenjahres und allem damit verbundenen Gedenken ins Gedächtnis gerufen wird. Wie gesagt, Hiob ist einer, den man befragen kann - eben auch wenn es ganz dicke kommt.

Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 20.10.2019
14:30 Uhr Scheune Woldzegarten - Ökumenischer Gottesdienst der Müritz-Region
Samstag, 26.10.2019
11:30 Uhr Kirche Stuer - Abschlussandacht zum Ausbildungskurs für Kirchenführungen
Sonntag, 27.10.2019
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Gottesdienst mit dem Gedenken an das erste Montagsgebet in der Malchower Stadtkirche
10:00 Uhr Pfarrhaus Satow - Gottesdienst zu Heilungsworten der Bibel
Reformationstag, 31.10.2019
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 03.11.2019
11:00 Uhr Kirche Nossentin - Musikalische Hubertusmesse Jagdhornbläsergruppe Waidmannsheil, Neubrandenburg, anschließend Mittagessen im Park
17:00 Uhr Kirche Stuer - Musikalische Hubertusmesse mit Jagdhornbläsergruppe Horrido
Samstag, 09.11.2019
18:58 Uhr Kirche Stuer und Kirche Satow - Glockengeläut und Friedensgebet zum Gedenktag 9. November
18:58 Uhr Stadtkirche Malchow - Glockengeläut und Friedensgebet zum Gedenktag 9. November
Sonntag, 10.11.2019
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Poppentin
14:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Walow - Friedensandacht zum Gedenktag 9. November
Montag, 11.11.2019
16:30 Uhr Kirche Satow - Andacht zum Martinstag anschl. Laternenumzug
17:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Martinsandacht mit Laternenumzug
Volkstrauertag, 17.11.2019
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
10:00 Uhr Kirche Satow - Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, anschl. Gedenken am Mahnmal

Termine für alle

20. Oktober: Ökumenischer Gottesdienst in Woldzegarten
„Eins fehlt dir!" sagte Jesus dem reichen frommen Jüngling (siehe Markusevangelium, Kapitel 10). Und ich? Fehlt mir was? Und wie war das mit dem Kamel, das durchs Nadelöhr passt? Diesen Fragen wird beim diesjährigen ökumenischen Regional-Gottesdienst nachgegangen: am 20. Oktober, um 14:30 Uhr in der Kulturscheune Woldzegarten. Die Predigt wird Michael Noss aus Berlin halten. Er ist der Präsident des Bundes der Evangelischen-Freikirchlichen Gemeinden. Musikalisch wird die Band „Wundertüte" zu hören sein und den Gemeindegesang unterstützen. Für die Kinder wird es ein Extraangebot geben.
Nach dem Gottesdienst wird wie in jedem Jahr gemeinsam Kaffee getrunken. Dazu bitten wir Sie in den Gemeinden, Kuchen (gern auch Schnittchen) und Kaffee und Tee mitzubringen.
Ganz wichtig: Wir wollen vom Wegwerfgeschirr weg! Darum bitte auch eine Tasse dabeihaben! Wichtig ist darum auch, dass der Kuchen, den Sie backen, in die Hand genommen werden kann.

27. Oktober: Gottesdienst in der Stadtkirche 30 Jahre nach dem ersten Montagsgebet
Überall wird derzeit an die Ereignisse im Herbst 1989 erinnert. Ein wichtiges Datum für die Malchower war der 27. Oktober. Zum ersten Mal kamen viele in der Stadtkirche zusammen. Sowohl Unzufriedenheit als auch Hoffnung kamen zur Sprache, sowohl im Gebet als auch im Austausch. Die Offenheit, die bis dahin eher in Familien und

Freundeskreisen geübt worden war, drängte nun in den gesellschaftlichen Raum. Das, was bis dahin nur hinter vorgehaltener Hand ausgetauscht wurde, wurde zunehmend auch durchs Mikrofon gesagt. So kam der Stein ins Rollen, der alles veränderte.
Die Stadt Malchow, die Kirchengemeinde und der Arbeitskreis Stadtgeschichte laden zum Gottesdienst ein. Im Anschluss wird auf dem Kirchplatz eine Gedenktafel enthüllt.

3. November: 11:00 Uhr Hubertusgottesdienst in Nossentin
Bläsermusik der Jagdhornbläsergruppe Waidmannsheil aus Neubrandenburg wird im Gottesdienst erklingen. Hornsignale begleiten die Jagd schon seit alters her und sind in die Hubertusmesse eingeflossen. Teile dieser Messe werden zu hören sein. Zugleich nimmt der Gottesdienst die Legende des Heiligen Hubertus auf. Der hatte zwar Büchse und Jagdhut an den berühmten Nagel gehängt, aber sein prägendes Erlebnis während einer ausgelassenen Jagd gehabt. Daraufhin hatte er seinen Lebensstil geändert. Er war Einsiedler geworden und fragte ganz bewusst nach dem Gebot Gottes. Was soll ich bewirken? - Wir bringen sein Erlebnis heute oft mit unserer Schöpfungsverantwortung in Zusammenhang - was ist uns aufgetragen angesichts unseres gewohnten Lebensstils.

9. November: 18:58 Uhr Friedensgebet
Kurz vor 19:00 Uhr soll in der Pressekonferenz in Berlin die Zettelnotiz verlesen worden sein, die am Abend und in der Nacht des 9. November 1989 die Grenzöffnung zur Folge hatte. Es ist auch noch nach 30 Jahren ein Grund zum Danken, dass alles weitestgehend friedlich verlief. Das Geschehen von 1989 soll erinnert werden. Zugleich soll das Jubiläum zum Anlass genommen werden, für den Frieden in der heutigen Welt zu beten und für den achtungsvollen Umgang der Menschen und Völker zu bitten. Die Andachten sind in den Kirchen Satow, Stuer und Malchow (Stadtkirche).

Termine für Kinder und Jugendliche

Kindertreff
Der Kindertreff lädt in der Regel alle 14 Tage oder nach Absprache ein, um 15:00 Uhr. Wir treffen uns im Malchower Pfarrhaus in der Langen Straße 54. Singen, Basteln, Erzählen, Spielen und Kaffee trinken, Steine anmalen, Tanzen stehen ebenso auf dem Programm, wie Backen und mit Farbe experimentieren.
Wir freuen uns auf alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und auf deren Eltern und Großeltern. Nächste Termine: 29.10. und 12.11.2019.
Bei Fragen gerne anrufen: Bianka Albers (0173 9268769) oder Anna-Franziska Hebert (0176 63208817)

Christenlehre in Malchow
Im Moment gibt es die regelmäßige Christenlehre nicht, weil die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle nicht besetzt ist. Wir hoffen, bald wieder ein Angebot machen zu können.

Kinderkirche im Pfarrhaus in Satow
- für Neueinsteiger dienstags von 16:30 bis 17:30 Uhr
- Kinderkirche für Kinder der Klassen 1 bis 4 immer donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien).
- Kinderkirche+ für Kinder der Klassen 5 und 6 Freitag, 22.11.2019 von 16:30 bis 19:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kinderkirche in Altenhof
Im Kommune-Raum links (unter dem Kindergarten) jeden 3. Dienstag im Monat von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Was ist Kinderkirche (Christenlehre)?
Freunde treffen, erzählen, spannende alte und neue Geschichten hören. Singen, spielen, basteln und ´ne Menge Spaß haben! Auch für Projekte wie z. B. Krippenspiel werden wir uns Zeit nehmen!

Sankt Martins-Fest in Satow am 11. November 2019, 16:30 Uhr in der Kirche Satow
Wir beginnen in der schönen alten Dorfkirche Satow mit Martinsliedern und einem kurzen Spiel zur Martinlegende. Danach ziehen wir mit unseren Laternen am Forstamt vorbei, durch das Dorf. Auf dem Pfarrhof gibt es anschließend heißen Punsch und Stockbrot! Laternen nicht vergessen!

Martinstag am 11. November, 17:00 Uhr in der Stadtkirche

Die Andacht zum Martinstag beginnt um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow. Um Bischof Martin von Tours wird es gehen. Und natürlich um den Bettler, der sich über Hilfe freuen durfte. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen. Bitte unbedingt Laternen für den anschließenden Umzug mitbringen! Zum Abschluss gibt es an der Kirche Martinsgänse zum Teilen und Tee.

Konfirmandentreff
Die nächsten Treffen sind am 19. Oktober und 16. November 2019.

Termine für Erwachsene

„Das andere Dorfgespräch …“, mit Pastorin Frauke Wagner
Kogel: Mittwoch, 13.11.2019, um 14:00 Uhr im Gemeindehaus
Walow: Donnerstag, 14.11.2019, um 14:00 Uhr im Gemeindehaus

Bibelgesprächskreis mit Pastorin Frauke Wagner,im Regionalmarkt Stuer
Mittwoch, 27.11.2019, um 14:00 Uhr

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Donnerstag, 07.11.2019, von 19:00 bis 21:00 Uhr
Wie immer werden wir … Ankommen, Andacht zu einem Thema haben, erzählen, singen, lachen, … Am gemeinsam gedeckten Tisch essen und trinken. Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Bitte etwas fürs gemeinsame Buffet mitbringen! Anmeldungen erbeten bei Anke Holzapfel!

Heilsames Liedersingen
Freitag, 29.11.2019, von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Kirche Stuer
Singen macht Spaß und singen macht Mut!

Herzliche Einladung zum Tanz - Termine 14-täglich nach Absprache
Wir probieren uns an internationalen Kreistänzen aus Griechenland, Israel, Ungarn, Bulgarien, u. a. Nähere Informationen und Kontakt über: Oda Binder, Tel.: 0160 96225647

Seniorennachmittag in Malchow
Das nächste Treffen des Seniorenkreises findet statt am Freitag, dem 08. November 2019, um 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Andacht, Kaffeetafel und Erzählen sind geplant. Seien Sie willkommen!

Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Das nächste Treffen des Seniorenkreises findet statt am Donnerstag, dem 07. November 2019, um 15:00 Uhr im Dörpladen Alt Schwerin. Andacht, Kaffeetafel und Erzählen sind geplant. Seien Sie willkommen!

Termine für Musik in der Kirche

Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 17:30 Uhr

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 19:00 Uhr

Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Kunst, Konzerte, Filme

UHU-Bläser zu Gast
2002 gründete Landesposaunenwart Martin Huß die „UHUs“ (= Unter HUndertjährige), damit die Senioren ähnlich wie die Jugendlichen und Erwachsenen in einer eigenen Bläsergruppe musizieren können. Die rund 25 Mitglieder sind Bläserinnen und Bläser zwischen 55 und 80 Jahren aus ganz M-V. Da sie im Gegensatz zu den andern Bläserkreisen flexibel einsetzbar sind, können sie auch an Wochentagen zu Jubiläen und Einweihungen spielen oder an Bläserfahrten außerhalb von Ferien und Urlaubszeit teilnehmen. So waren sie zu Gast bei verschiedenen Landesverbänden und Posaunenchören, u. a. in Bayern, Hessen, Westfalen, Hamburg. Jetzt kommen sie in die Kirchengemeinde Malchow - und damit in die Region, in der UHU-Bläserin

Lia Müller als Pastorin tätig war.
19.11.2019, um 18:00 Uhr: Konzert in der Kirche Nossentin
20.11.2019, um 11:00 Uhr: Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der Kirche Alt Schwerin

Tausend Dank!
Ein Dutzend Filme wurden in diesem Sommer in der Kunst- und Kinokirche gezeigt. Den Zuschauern hat es gefallen. Sie kamen jedenfalls regelmäßig und in großer Schar. Die Marke von 1000 wurde geknackt! Danke an alle, die für die schönen Abende und sehenswerten Filme gesorgt haben! Das Vor- und Nachbereitungsprogramm ist für den Zuschauer in der Regel nicht sichtbar - und soll es auch nicht sein. Aber es muss geleistet werden. Das reicht vom Aufbau der Kinotechnik übers Nachkochen und Nachbacken der kulinarischen Filmköstlichkeiten bis hin zum Saubermachen am Folgetag. Und dann werden die Plakate für den nächsten Film gedruckt und verteilt. Die Mitglieder des Vereins Kunst- und Kinokirche Nossentin stecken nicht nur immer wieder voller Ideen, sondern bringen auch die Bereitschaft auf, all diese Aufgaben zu erfüllen. Und sie haben wirklich Freude und Spaß daran. Trotzdem: ein riesiges Dankeschön dafür!

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

In die Zielkurve eingebogen: Aktuelles zum Rundfenster in der Stadtkirche

Der Spendenstand für das Rundfenster ist auch in den zurückliegenden Wochen angestiegen. Die Kirchengemeinde sagt sehr herzlich Dank dafür!
Hier war es ein Familientreffen, zu dem sich Familienangehörige zu einer Andacht in der Kirche trafen und sich im Anschluss etwas darüber erzählen ließen. Dort war es doch noch die eine oder andere Orgelpfeife, die erstanden wurde, oder auch eine Überweisung aufs Konto.
Wer sich auf den letzten Metern ebenfalls engagieren möchte, kann eine Spende bei den Veranstaltungen in der Kirche geben oder aufs Spendenkonto einzahlen:
Konto der Kirchenkreisverwaltung Neubrandenburg
IBAN: DE63 5206 0410 0405 3700 19
Verwendungszweck: Spende Rundfenster Stadtkirche Malchow
Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an und notieren Sie bitte auch Ihren Namen und Ihre Anschrift. Gern möchten wir uns bei Ihnen schriftlich bedanken und Ihnen die entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen.

Familienkirche für Alt und Jung, Groß und Klein am Ewigkeitssonntag, 24. November 2019, um 10:30 Uhr in der Kirche Walow
Erwachsene und auch Kinder und Jugendliche sind im Lauf ihres Lebens mit dem Thema *Verlust und Abschied* beschäftigt. Manchmal sind wir allein mit unserer Trauer, manchmal ist es gut, dass jemand da ist! In diesem Gottesdienst am Ewigkeitssonntag wollen wir diesem Thema Raum und Zeit geben, denn: *„ALLES HAT SEINE ZEIT“.* Wir werden gemeinsam dem nachspüren, was da in uns ist, singen, beten und hören; dass im Ende auch ein Anfang ist! Wir werden Kerzen entzünden, für alle, die wir verabschieden mussten, auf dass sie nicht verloren sind!
Seid herzlich dazu eingeladen!

Poppentin

Bis zum Ende des Jahres wird das Kirchdorf Poppentin noch zur Kirchengemeinde Sietow gehören. Da die Sietower Pfarrstelle nicht wieder besetzt werden konnte, müssen die Kirchdörfer neu zugeordnet werden. Das ist inzwischen ein längerer Prozess geworden, in dem Klink bereits Anfang 2019 zur Kirchengemeinde St. Georgen Waren gekommen ist. Für Poppentin haben die Kirchengemeinderäte in Sietow und Malchow den Übergang in die Malchower Gemeinde beschlossen. Der Zeitpunkt könnte Anfang 2020 sein. Im Moment muss die Genehmigung des Kirchenkreises noch abgewartet werden. Die künftige Zugehörigkeit des Kirchdorfes Sietow ist noch weiterhin offen. Seit Poppentin und Sietow als vakante Gemeinde von Malchow aus betreut werden, wurden die kirchlichen Informationen im „Malchower Tageblatt“ veröffentlicht. Das ist ein guter Weg, um über Termine und die wichtigsten Entwicklungen im Bilde zu sein. Das soll auch so fortgesetzt werden. Mit dieser Ausgabe allerdings in der Art, dass die Poppentiner Termine nun mit in alle anderen eingeordnet werden. Ein wenig ist das schon ein Vorgriff auf die Zugehörigkeit zur Malchower Kirchengemeinde. Und zugleich ist es eine Arbeitserleichterung.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Pastorin Frauke Wagner, Tel.: 039924 2262, Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Stuer: Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel (ankeholzapfel@web.de)
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindebüro Grüssow
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870
donnerstags 11:00 Uhr bis17:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de),
Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger,
Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de),
Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle zurzeit nicht besetzt.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen

Donnerstag:	09:00 Uhr	Malchow
Samstag:	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag:	08:30 Uhr	Röbel
	10:30 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel Tel. 039932 81424

Staatlicher Großelterntag
Haben Sie gerade bei der Überschrift gestutzt? Sie haben sich aber nicht verlesen. Den gab es tatsächlich in diesem Jahr zum ersten Mal. Leider nur in Bayern. Die dortige Landesregierung hat ihn ab diesem Jahr für den 2. Sonntag im Oktober festgelegt. Er war also am 13.10.2019 erstmalig.
Großmutter zum Enkel: „Mein Telefon streikt schon wieder.“ „Na, gib mal her.“ Er macht einige Tastenbewegungen und alles geht wieder.
Großvater zur Enkelin: „Die Programme beim Fernseher sind plötzlich alle durcheinander.
Ich kriege das nicht hin.“ Wie oben, ein paar Tastenbewegungen auf der Fernbedienung und alles ist wieder am gewohnten Sendeplatz.
Kennen Sie das auch?

Schon Kinder beherrschen die digitale Technik besser als wir älteren.
Schön, wenn die Enkel uns da aushelfen. Sich in der Familie über Generationen hinweg zu helfen, sollte selbstverständlich sein. Die Hilfe und das Einspringen von Großeltern ist in vielen Familien ein unverzichtbarer Beitrag. Grund - Großeltern stehen nicht mehr im Berufsleben und haben Zeit. Obwohl der Satz: „Rentner haben niemals Zeit“, allgemeingültig ist. Vielleicht auch, weil sie sich tatsächlich viel um die Enkel kümmern, z.B. am Wochenende, wenn die Eltern in der Pflege oder im medizinischen Bereich arbeiten und Kindergarten oder Hort nicht offen sind. Wenn die Eltern mal ins Kino möchten, mit Freunden feiern oder anderes vorhaben. Viele Fahrdienste werden durch Großeltern erledigt. Und Omas Kuchen schmeckt sowieso am besten. Keiner repariert das Fahrrad so zügig wie Opa.
All das wirkt sich positiv auf das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben aus. Man spricht von Generationensolidarität. Was früher selbstverständlich war, wird heute neu entdeckt.
Kindergärten laden schon länger zu einem Enkel-Großeltern-Nachmittag ein.
Und in Bayern möchte man durch einen

eigenen Feiertag das Augenmerk auf die Generationensolidarität lenken und die Leistungen der Großeltern für die Gesellschaft würdigen. Zu hoffen ist, dass andere Bundesländer nachziehen.
In der Bibel gibt es einige Stellen, in denen von den Enkeln oder den Kindeskindern gesprochen wird. Auch Jesus hatte Großeltern. Die Eltern seiner Mutter Maria hießen Anna und Joachim.

Angelika Meissel

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 20.10.2019:
Dr. T. Matiytsiv, Fischerstr. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 6733530
vom 21.10. bis 27.10.2019:
ZÄ S. Mehlhorn, Güstrower Str. 46, Malchow, Tel. 039932 83146 oder 039932 12384
vom 28.10. bis 03.11.2019:
Dr. U. Blohm, Warener Str. 14 - 15, Penzlin, Tel. 03962 210304, Funk-Tel. 0175 9523293
vom 04.11. bis 10.11.2019:
ZÄ I. Mönch, Neuer Markt 3, Rechlin, Tel. 039823 21539
vom 11.11. bis 17.11.2019:
ZÄ K. Neuendorf, Neuer Markt 20, Waren (Müritz), Tel. 03991 668711 oder 03991 665288

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 20.10.2019:
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 21.10. bis 27.10.2019:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 28.10. bis 03.11.2019
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 04.11. bis 10.11.2019
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 11.11. bis 17.11.2019
Stadt Apotheke.....Tel. 19373

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 21:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 13.11.2019, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“ in der Friedenstraße 14 in Malchow.

Jubiläumsaktion „Wimpelketten - 30 Jahren Kinderrechte“ in Malchow

Jedes Kind hat das Recht auf eine Kindheit! 2019 feiert die Welt 30 Jahre Kinderrechte. Im Jubiläumsjahr gibt es viele Aktionen, um die konkrete Verwirklichung der Rechte gemeinsam voranzutreiben. Trotz zahlreicher Fortschritte fehlen immer noch Millionen Kindern die nötigen Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen und für eine bessere Zukunft. Für die Politik, die Wirtschaft und jeden Einzelnen von uns sollte dies Ansporn sein, die Verwirklichung der Kinderrechte voranzutreiben. Gemeinsam können wir die Welt zu einem besseren Ort für Kinder machen.
Anlässlich dieses Jubiläums stellt das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit vielen Städten und Gemeinden die Kinderrechte bei mehreren Aktionen in den Mittelpunkt. Auch die Inselstadt Malchow beteiligt sich mit diversen Aktionen und Aktivitäten an der Kampagne „30 Jahre Kinderrechte“. Am 20. November 2019 um 10 Uhr werden Wimpelketten zum Geburtstag der Kinderrechte am Rathaus der Inselstadt Malchow gemeinsam mit den Kindern aufgehängt. Die Wimpel und die Wimpelketten werden von vielen Kindern in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und den Einrichtungen der Kindertagespflege gebastelt und gestaltet, um auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.
Zu dieser Aktion „Wimpelketten - 30 Jahre Kinderrechte“ laden wir Euch, liebe Kinder und Jugendliche, laden wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, und auch alle Freunde sowie Besucher unserer Inselstadt gerne ein.

Christin Berkenhagen